

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

16. Jahrgang

Letschin, den 20.12.2018

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Bekanntmachung
der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin zur
Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen
Feuerwehr – Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr vom 13.10.2005 – 2

Beschlüsse Gemeindevertretung 3 – 4

I. Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Öffentliche Bekanntmachung
Planfeststellungsbeschluss für die Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner
Hauptgrabens, Maßnahme 1 – 7 vom 13. November 2018 5 - 6

II. Bekanntmachung des Wasserverbandes Märkische Schweiz

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser-
verbandes Märkische Schweiz vom 13.12.2018 7 - 8

III. Termine

Sitzungstermine 9
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung 9
Impressum 10

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr – Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr vom 13.10.2005 – (Beschluss-Nr.: GV-301/2018) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 30.11.2018



Böttcher
Bürgermeister

**Vierte Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin zur Gewährung von
Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
- Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr - vom 13.10.2005**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBL.I/14, Nr. 32 sowie des § 27 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechtes im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBL.I./04, Nr. 09, S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBL.I/08, Nr.12, S.202, 206) beschließt die Gemeindevertretung Letschin am 29.11.2018 folgende vierte Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Letschin zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr – Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr- vom 13.10.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Letschin Nr. 10 vom 02.11.2005), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 lit. b) wird durch folgende Regelung ersetzt:

- b) stellvertretender Gemeindeführer 90,00 €

In-Kraft-Treten

Die vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr - tritt rückwirkend zum 01.06.2018 in Kraft.

Letschin, den 30.11.2018



Böttcher
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in ihrer 39. Sitzung am 29.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-300/2018:

- dass Herr Detlef West als weiteres Mitglied der Sicherheitspartnerschaft Sophienthal bestellt wird
- die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die erforderlichen Unterlagen nach Beschlussfassung an die Landespolizei weiterzuleiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-301/2018: (3 eingereichte Empfehlungen wurden wie folgt abgestimmt)

Beschlussempfehlung der Fraktion WiO:

- dass der stellvertretende Gemeindeführer eine Entschädigung von 60,00 € erhält, solange diese Stelle nur mit einer Person besetzt ist

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2	Nein-Stimmen:	8	Enthaltungen:	1
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschlussempfehlung der Fraktion SPD:

- dass der stellvertretende Gemeindeführer eine Entschädigung von 90,00 € erhält, solange diese Stelle nur mit einer Person besetzt ist

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	5	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschlussempfehlung der Fraktion FWL:

- dass der stellvertretende Gemeindeführer eine Entschädigung von 100,00 € erhält

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3	Nein-Stimmen:	8	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-302/2018:

- die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit allen Anlagen der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-303/2018:

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	
-------------	-----------	---------------	--	---------------	--

Beschluss-Nr.: GV-304/2018:

- die Verwaltungsvereinbarung Datenschutz um einen weiteren Partner das Amt Lebus zu erweitern

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-305/2018:

- die Förderkulisse Bund/Länder-Programm Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-306/2018:

- der überplanmäßigen Ausgabe in dem Produkt 36501.5211000 in Höhe von 30.232,47 Euro aus den Produkten 36501.2311100 und 28101.5211000 zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-298/2018:

- Zuschlagserteilung – Vergabe Umbau und Erweiterung Sporthalle Letschin – Teillos Tischlerarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-299/2018:

- Zuschlagserteilung Vergabe Umbau und Erweiterung Sporthalle Letschin - Teillos Trockenbau

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-307/2018:

- den Abschluss eines Kreditvertrages

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**I. Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Seeburger Chaussee 2 in
14476 Potsdam OT Groß Glienicke**

**Planfeststellungsbeschluss für die Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner
Hauptgrabens, Maßnahme 1 – 7 vom 13. November 2018**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
vom 21. Dezember 2018

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 14. November 2018 (Reg Nr.: OWB/077/18/PF) ist der Plan für die „Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens, Maßnahme 1 – 7“ einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der Plan für das Vorhaben

„Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens, Maßnahme 1 – 7“

wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt,
Abteilung Flussgebietsmanagement,
Referat W 21 Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau
Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
– im Folgenden Vorhabenträger (VT) genannt –

vom 31.08.2015

mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses sowie den Grüneintragungen der Planfeststellungsbehörde ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

1. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.
2. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) Logenstraße 13, 15230 Frankfurt (Oder) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst

Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 07.01.2019 bis 21.01.2019** bei der Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch im Bauamt, Zimmer 16, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen sowie bei der Gemeinde Letschin im Zimmer 13, Bahnhofsstraße 30a in 15322 Letschin zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme bei der **Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme bei der **Gemeindeverwaltung Letschin** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Referat W 11, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: <http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb>. Die Planunterlagen werden am 1. Tag der Auslegung freigeschaltet.

II. Bekanntmachung des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Buckow**Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 13.12.2018****Beschluss-Nr. 01/18**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2017 fest.

Beschluss-Nr. 02/18

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 686.351,61 € der bestehenden zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zuzuführen (Abwasserbereich 554.250,10 € und im Trinkwasserbereich 132.101,51 €).

Beschluss-Nr. 03/18

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2017.

Beschluss-Nr. 04/18

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 05/18

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2019 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 310.000 € Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2019 in Höhe von 606.000 €.

Beschluss-Nr. 06/18

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2019 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 625.000 € Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2019 in Höhe von 550.000 € und einem Finanzierungsüberhang 2020 in Höhe von 75.000 €.

Beschluss-Nr. 07/18

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 08/18

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 09/18

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 13.12.2018 (Beschluss-Nr. 09/18) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen**1.1. Im Erfolgsplan**

Die Erträge	6.554.870 €
Die Aufwendungen	6.235.620 €
Der Jahresgewinn	319.250 €

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 56.780 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	243.540 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 898.040 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
2.3. Die Verbandsumlage	0 €

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

<u>III. Termine</u>

Sitzungsplan (vorläufig) – I. Halbjahr 2019
(bis zur Kommunalwahl am 26.05.2019)

<u>Gremium</u> <u>Beginn</u>	<u>Januar</u>	<u>Februar</u>	<u>März</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	-	14.02.	21.03.	11.04.	-
Hauptausschuss 18.30 Uhr	-	-	05.03.	02.04.	07.05.
Ausschuss für Soziales 19.00 Uhr	-	-	04.03.	-	-
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	29.01.	26.02.	26.03.	-	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **40. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 14.02.2019**
um **19.00 Uhr**
in der **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.